

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 89 (1980)
Heft: 8

Artikel: Aus einer algerischen Zeitung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus einer algerischen Zeitung

Wir haben eine französischsprachige Zeitung aus Algier in Händen, die eine Woche nach dem Erdbeben von El Asnam erschien. Sie gibt uns einen kleinen Einblick in die Reaktionen im Lande und zeigt – was durch Augenzeugenberichte bestätigt ist —, dass Algerien moderne Mittel besitzt und einsetzt. Obwohl wir wissen, dass die arabischen Staaten (und andere) nach dem Islam leben, sind wir doch überrascht, wenn uns diese Tatsache im Alltagsleben – eben zum Beispiel durch eine Tageszeitung – entgegentritt.

Aus dem Regierungsorgan *El Moudjahid* vom 16. Oktober 1980 – 7. Doul Hidja 1400 (islamische Zeitrechnung) – erfahren wir, dass kurz nach der Katastrophe 250 Ärzte und 1000 Pflegepersonen mitsamt allem nötigen Material in El Asnam und den zwei Verlegungszentren tätig waren, wohin die Verletzten mit Autobussen und Ambulanzen gebracht wurden, und einige Tage später 1600 Ärzte im Einsatz standen sowie Hunderte von Lastwagen und Ambulanzen für die Herbeischaffung von Hilfsgütern und den Transport der Verletzten und Kranken.

Interessant der Plan der Regierung, während fünf Monaten zur Verstärkung der Spitäler in der betroffenen Region Personal im Turnus aus den grossen Spitälern des Landes beizuziehen. So müssen die Patienten nicht weit von ihren Angehörigen weg verlegt werden, deren Nähe von psychischem und praktischem Vorteil ist.

Die gleiche Sorge veranlasst manche Obdachlose, nicht in die Zeltstädte ausserhalb der Trümmer zu ziehen, weil sie von den Verwandten nicht gefunden werden könnten, wenn sie ihr Wohnquartier verliessen.

Die Zeitung enthält eine lange Liste von evakuierten Patienten und private Inserate, durch die einzelne Familien ihren neuen Wohnort anzeigen. Da lesen wir unter anderem die vielsagende Mitteilung: M. Bounarane Hacène beherbergt gegenwärtig in seinem 3-Zimmer/Küche-Logis drei Familien:

die seines Bruders Abdelhabid, bestehend aus 7 Mitgliedern, die seiner Schwester, bestehend aus 6 Mitgliedern, und die Schwiegereltern seines Bruders. Diese Familien benötigen Erste Hilfe. Adresse: Oran, . . .

Der Algerische Rote Halbmond mit seinen Regionalzentren ist offizielle Sammelstelle für die von der Bevölkerung reichlich gespendeten Naturalien. Er konnte bereits in den ersten Stunden nach dem Beben 200 t Hilfsgüter aus seinem ständigen Hauptlager nach El Asnam schicken. Seine Camions trafen als erste in den betroffenen Bergdörfern ein, die wegen der unterbrochenen Verbindungen etwas länger auf Hilfe warten mussten. Mängel in der Organisation werden übrigens nicht verschwiegen.

Die Zeitung gibt die offiziellen Spendenkonten bekannt und erinnert daran, dass das Sammeln auf öffentlichem Grund verboten ist. Ein Detail: Ausser durch Einzahlung auf die zwei Postcheckkonti können Spenden auch in bar bei Steuer- und Post/Telefon-Einnehmern abgegeben werden. Die Rotkreuzgesellschaft bietet der Bevölkerung vorbereitete Postmandate an.

Der Aufruf des Obersten Islamischen Rates ist im Wortlaut abgedruckt. Er nimmt Bezug auf den Koran und Aussprüche des Propheten, namentlich auf das Gebot, «den Menschen gegenüber wohlthätig zu sein, ihnen zu helfen, sie zu unterstützen, zu schützen, sich um ihr Schicksal zu kümmern und ihre Leiden zu teilen; dies im eigenen Interesse und als Zeuge unserer Menschlichkeit». Dann wird ausdrücklich dazu aufgefordert, das zu dieser Zeit übliche Opfern eines Schafes (zur Feier der Rückkehr der Pilger) zu unterlassen und den Gegenwert den Erdbebengeschädigten zuzuwenden. Die Unterlassung des «Aid-Opfers» werde von den islamischen Rechtsgelehrten gutgeheissen, denn das Gemeinwohl sei über das Wohl des einzelnen zu stellen. «Die Zuwendung des Geldes, das für den Kauf der Schafe ausgegeben würde, an die Ge-

schädigten ist nicht nur rechtmässig, sondern auch im Geiste der islamischen Brüderlichkeit und der nationalen Solidarität, denn das ist nicht Rechtgläubigkeit, sich am geschlachteten Tier allein gütlich zu tun, während um uns herum Witwen und Waisen hungern und andere unter den Trümmern wimmern.» Es erging auch die Aufforderung an die Gläubigen, nach dem nächsten Gottesdienst im Gedenken der Toten das «Gebet für die Abwesenden» zu verrichten.

Die Zeitung vermerkt fast ein wenig ungehalten, dass die ausländische Presse die gute Organisation der Nothilfe, die Disziplin und Solidarität der algerischen Bevölkerung mit Erstaunen zur Kenntnis nehme.

Damit soll nicht gesagt sein, dass Hilfe von aussen unnötig ist. (Sie wurde von Algerien angefordert und dankbar angenommen.) Die materiellen Schäden als Folge des Erdbebens werden auf 12 Milliarden Franken geschätzt. Etwa 60000 Wohnungen, Schulen, Spitäler usw. müssen neu gebaut werden, das erfordert riesige Anstrengungen. Die schweizerischen Hilfswerke werden sich am Wiederaufbau beteiligen. Sie danken allen, die zum erfreulichen Sammelergebnis von 5 Millionen Franken beigetragen haben.

Von der Schweiz geleistete Nothilfe

Die Rettungsflugwacht flog mehrere Teams mit Suchhunden und zwei ärztliche Equipen mit einem 100-Betten-Feldspital des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps nach Algerien. Das medizinische Personal wurde zuerst in Oran und Bout Ismailia eingesetzt, in der zweiten Woche in Oum Adrou bei El Asman zusammengesogen.

Das SRK besorgte den Versand ab Materialzentrale der vom Bund gespendeten Hilfsgüter (500 Zelte, Wasserentkeimungstabletten) und sandte aus eigenen Beständen Verbandstoff, 5000 Wolldecken, 200 Küchensortimente sowie Blutpräparate im Wert von rund Fr. 140000.–. Eine zweite Sendung (zum Teil mit andern Hilfswerken zusammen) umfasste 330 Zelte, 60 t Milchpulver und Bébénahrung sowie Kleider für insgesamt rund Fr. 500000.–.
